

BGW magazin

FÜR EIN GESUNDES BERUFSLEBEN

2 | 20



Im Zeichen des Virus: Gesundheit und Versicherungsschutz

BEITRÄGE Bescheid für 2019 – Auswirkungen der Corona-Krise
HAUT Schutz und Pflege bei intensiver Händehygiene
KITA Gesund und sicher arbeiten in Kindertageseinrichtungen

 **BGW**
Berufsgenossenschaft
für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege



Es geht um die Gesundheit von uns allen

Für diese Ausgabe unseres Magazins hatten wir viele Themen in Planung – jetzt überragt eines alle. Das Coronavirus und die Covid-19-Pandemie stellen jeden und jede von uns vor neue Herausforderungen. Wir möchten Sie in dieser Situation unterstützen und begleiten.

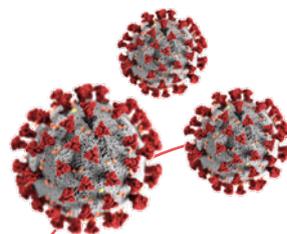
Es ist eine Zeit drängender Fragen einerseits und einer wahren Informationsflut andererseits. Umso wichtiger sind verlässliche Quellen, die stetig aktualisiert und ergänzt werden. Ein gedrucktes Magazin kann das nicht in gleichem Maße wie eine Website leisten. In diesem Heft geben wir Antworten auf einige wichtige Fragen rund um Corona, vor allem zum Versicherungsschutz. Es ist aber nur ein Auszug aus dem, was wir online für Sie zusammengetragen haben – unter anderem zu Schutzmaßnahmen. Unter www.bgw-online.de/corona finden Sie eine umfangreiche Sammlung von Informationen und Handlungshilfen. Selbstverständlich können Sie sich auch mit individuellen Anliegen an uns wenden. Dafür haben wir eine Corona-Hotline für Sie eingerichtet: (040) 202 07 - 18 80. Bitte denken Sie daran: Wenn sich Beschäftigte infizieren, kann es sich um eine Berufskrankheit handeln, die bei der BGW zu melden ist (siehe Seite 5).

Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen. Dazu gehört auch, dass dieses Heft neben den Corona-Sonderseiten (Seite 4–13) weitere Themen enthält. Denn so sehr uns die Pandemie bewegt und wohl noch einige Zeit bewegen wird: Es braucht eine dauerhaft gute Basis für sicheres und gesundes Arbeiten. Hier wie dort geht es um die Gesundheit von uns allen. Und wir alle können dazu beitragen.

Bleiben Sie gesund!

Ihr

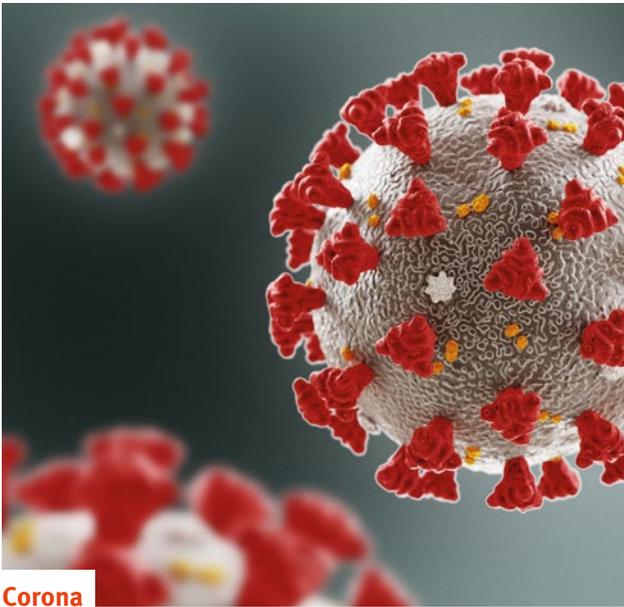
Prof. Dr. Stephan Brandenburg
Hauptgeschäftsführer der BGW



BGW-Infoseiten zum Coronavirus

FAQs, Links, Empfehlungen für Unternehmen
und Beschäftigte in Gesundheitsdienst und
Wohlfahrtspflege

www.bgw-online.de/corona



Corona

Ein Themenspecial informiert zu Versicherungsschutz und Unterstützungsangeboten in der Corona-Krise sowie zu Auswirkungen auf den BGW-Beitragsbescheid.

4



Hautschutz

Händehygiene schützt vor Infektionen, speziell in Zeiten von Corona. Doch was tun bei strapazierter Haut? Hintergründe und Tipps.

12



Kindertagesstätten

Die eigene Gesundheit ist Voraussetzung für gute Bildungsarbeit. Wie der Perspektivwechsel in Kitas gelingt und alle profitieren: Kinder wie Beschäftigte.

16

THEMENSPECIAL: CORONA

- 4–6 **Im Zeichen des Virus**
- 7 Krisen-Coaching per Video oder Telefon
- 7 Telefonische Krisenberatung für Versicherte
- 8–10 Beitragsbescheide: Verlängerte Frist
- 11 Corona: Gut informiert zu aktuellen Themen
- 12–13 **Hände brauchen Schutz und Pflege**

GESUND IM BETRIEB

- 14–15 Achtsamkeit bei der Arbeit
- 16–19 **Mit Gesundheit zur Bildung**
- 20–21 „Führ’Gesund“: Welche Rolle Führungskräfte in Kitas spielen

IHRE BGW

- 22–23 BGW im Blick

AKTUELL NOTIERT

- 24 Kostenübernahme bei Schutzimpfungen: Das ist neu
- 24 Befragung zum Thema Unterweisung: Jetzt mitmachen!

SERVICE

- 25–26 Internet, Medien, Veranstaltungen

DIES & DAS

- 27 Infektionen im Alltag vorbeugen
- 27 Impressum

Foto: stock.adobe.com/pictworks

Im Zeichen des **Virus**

Das Coronavirus und die Covid-19-Erkrankung haben unser Leben auf den Kopf gestellt. Wie bleiben wir gesund? Wie kommen wir durch die Krise? Das fragen sich Unternehmen und Beschäftigte, die im Gesundheitswesen hautnah und unter hohem Druck Hilfe leisten. Genauso wie diejenigen, die durch Kontaktverbote, Betriebsschließungen und persönliche Betroffenheit die Auswirkungen der Pandemie zu spüren bekommen. Auf den folgenden Seiten haben wir in einem Themenspecial Antworten auf häufige Fragen sowie Informationsquellen und Unterstützungsangebote zusammengetragen.

Von: Anja Hanssen

1. Aktuelle Infos online prüfen

BGW-Infoseiten zum Coronavirus
www.bgw-online.de/corona 

Die Website der BGW wird laufend erweitert. Sie bietet einen umfassenden Überblick, was zu beachten ist und wo man Hilfe bekommt.

Themen der Corona-Infoseiten:

- ▶ Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, z. B. Technische Regeln und Schutzmaßnahmen, speziell auch bei Verdachtsfällen oder bestätigten Infektionen
- ▶ Persönliche Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel
- ▶ Mutterschutz in Zeiten der Covid-19-Pandemie
- ▶ Infos und Handlungsempfehlungen für einzelne Branchen
- ▶ Betriebsarzt/-ärztin, arbeitsmedizinische Vorsorge
- ▶ Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung
- ▶ Beitragserhebung, Stundung und Ratenzahlung

2. Individuelle Anliegen telefonisch klären

  Hotline für BGW-Mitgliedsbetriebe
(040) 202 07 - 18 80

Servicezeiten:

Montag bis Donnerstag: 7.30 bis 16 Uhr,
Freitag: 7.30 bis 14.30 Uhr

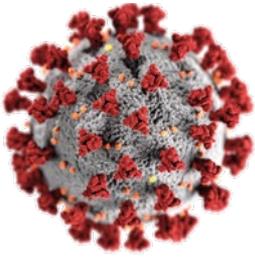
Die Hotline gibt Auskünfte zum Coronavirus aus der Perspektive der gesetzlichen Unfallversicherung.

! Achtung: Eine individuelle rechtliche Beratung ist **!** leider nicht möglich.

Themen der Hotline:

- ▶ Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
- ▶ Berufskrankheiten und Arbeitsunfälle, z. B. laufende Reha-Verfahren
- ▶ Versicherungsschutz bestimmter Personenkreise
- ▶ Beitragsbescheid

Infos zum Thema BGW-Beiträge finden Sie auf den Seiten 8–10.



Fragen und Antworten

Bin ich bei einer Infektion mit dem Coronavirus im Rahmen meiner beruflichen Tätigkeit versichert?

Versicherte der BGW, die sich in Deutschland im Rahmen ihrer versicherten Tätigkeit mit dem Coronavirus infizieren, stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Dies gilt auch bei einer Entsendung ins Ausland. Covid-19-Erkrankungen können – wie auch alle anderen beruflich erworbenen Infektionserkrankungen – die Voraussetzungen eines Versicherungsfalles erfüllen.

Sind auch selbstständige Ärztinnen und Ärzte versichert?

Praxisinhaberinnen und -inhaber sowie selbstständige Ärztinnen und Ärzte, die auf Honorarbasis, zum Beispiel in einer Klinik oder nebenberuflich, tätig werden, stehen nur unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung, wenn sie sich freiwillig versichert haben.

Was ist mit Studierenden und Personal, das aus dem Ruhestand zurückkehrt, sowie ehrenamtlicher Hilfe?

Bei weiteren Personengruppen, wie Studierenden und Personal, das aus dem Ruhestand zurückkehrt, ist die Frage des Schutzes in der gesetzlichen Unfallversicherung differenziert zu betrachten – beachten Sie hierzu die Infos unter www.bgw-online.de/corona.

Für unentgeltlich und ehrenamtlich Tätige in Unternehmen des Gesundheitsdienstes besteht in aller Regel Versicherungsschutz kraft Gesetzes (also automatisch und ohne vorherige Anmeldung). Es empfiehlt sich jedoch generell nachzufragen, welcher Schutz bei welchem Träger (BGW oder Unfallkasse) gilt. So ist beispielsweise bei einer Tätigkeit im Auftrag eines Gesundheitsamtes immer die regionale Unfallkasse zuständig. Die Infoseite der BGW gibt weitere Hinweise.

Wird Covid-19 als Berufskrankheit anerkannt?

Die Erkrankung von versicherten Personen infolge einer nachweislich beruflich erworbenen Infektion mit dem Coronavirus wird als Berufskrankheit anerkannt, soweit hierfür die rechtlichen Voraussetzungen im Einzelfall vorliegen. Für die Anerkennung einer Berufskrankheit

kommt bei einer Covid-19-Erkrankung die BK-Nr. 3101 der Anlage 1 zur Berufskrankheitenverordnung (BKV) in Betracht. Covid-19-Erkrankungen fallen unter die BK-Nr. 3101, wenn sie bei Personen auftreten, die infolge der Ausübung ihrer versicherten Tätigkeit einer gegenüber der allgemeinen Bevölkerung wesentlich erhöhten Infektionsgefahr ausgesetzt waren. Zu diesen Bereichen zählen Tätigkeiten im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege, in einem Laboratorium oder Tätigkeiten, bei denen versicherte Personen der Infektionsgefahr in einem ähnlichen Maße besonders ausgesetzt waren.

Werden die Kosten der Testung auf Covid-19 übernommen?

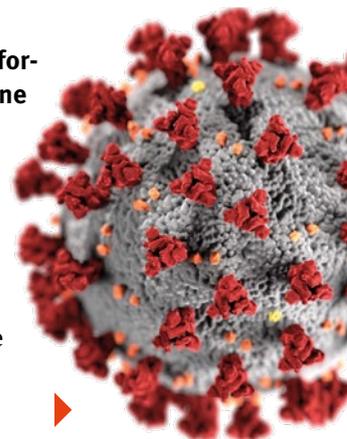
Die Kosten für die PCR-Testung werden übernommen, wenn bei der betroffenen versicherten Person Krankheitssymptome auftreten, nachdem sie im Rahmen ihrer versicherten Tätigkeit Kontakt mit einer Person hatte, die wahrscheinlich oder bestätigt mit Covid-19 infiziert war. Weitere Informationen zu den Voraussetzungen und der Durchführung erhalten Sie online unter www.bgw-online.de/corona.

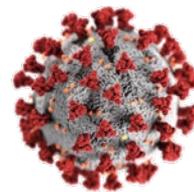
Ist eine Berufskrankheitenanzeige zu erstatten?

Sofern der Verdacht besteht, dass eine Berufskrankheit vorliegt, ist eine BK-Anzeige durch den behandelnden Arzt, die Ärztin und/oder den Arbeitgeber, die Arbeitgeberin zu erstatten. Grundlage hierfür bilden entweder eine positive Testung oder entsprechende Krankheitsanzeichen und Hinweise auf eine Infektion im Rahmen der versicherten beruflichen Tätigkeit.

Wo finde ich Informationen zu den erforderlichen Schutzmaßnahmen für meine Branche? Was ist bei bestimmten Tätigkeiten oder Personengruppen zu beachten?

Die BGW hat auf ihrer Website umfangreiche Hinweise und Empfehlungen zusammengestellt. Da diese laufend erweitert werden, nutzen Sie bitte hierzu die Infoseiten unter: www.bgw-online.de/corona





Wie verbreitet sich das Coronavirus? Welche Infektionsrisiken bestehen? In der Krise sind verlässliche Informationen wichtig. Empfehlenswerte Quellen (siehe auch Seite 11):

www.rki.de
www.infektionsschutz.de
www.baua.de

erkrankter Personen ohne PSA oder ohne hinreichende PSA gearbeitet werden musste und sich eine versicherte Person infiziert hat, wird die BGW von einer Regressprüfung und Regressnahme Abstand nehmen. Versicherte Unternehmen haben jedoch dafür Sorge zu tragen, dass immer wieder versucht wird, die notwendige PSA zu erhalten. Das sollte auch dokumentiert

werden. Die BGW empfiehlt, entsprechende Unterlagen, zum Beispiel Mitteilungen über die Nichtlieferbarkeit von PSA, zu archivieren.

Wie können Betriebsärztinnen und -ärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit die Betriebe unterstützen?

Der Arbeitgeber hat die Verpflichtung, stets aktuell die Gefahren für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten am Arbeitsplatz zu beurteilen (Gefährdungsbeurteilung) und Schutzmaßnahmen abzuleiten. Arbeitsschutzfachleute unterstützen und beraten den Unternehmer oder die Unternehmerin dabei – möglichst passend zu den betrieblichen Gegebenheiten. Das sollte auch telefonisch, schriftlich oder per Video möglich sein. In jedem Fall können die Fachleute helfen, aus der momentanen Informationsfülle die wesentlichen Arbeitsschutzinformationen und Empfehlungen herauszufiltern und individuell aufzubereiten. ■

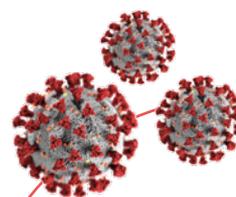
Gilt der Versicherungsschutz, wenn Schutzausrüstung fehlt oder andere Regeln und Vorgaben nicht beachtet werden?

Zur Vermeidung einer Infektion der Beschäftigten im Gesundheitswesen hat die Einhaltung des Arbeitsschutzes und der erforderlichen Hygienemaßnahmen eine sehr hohe Bedeutung. In der aktuellen Situation kann es aber dazu kommen, dass die Versorgung von Unternehmen im Gesundheitsdienst mit der notwendigen Ausstattung zum Schutz vor einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus – zum Beispiel geeigneten Atemschutzmasken – nicht immer sichergestellt werden kann. Sollte die notwendige Schutzausrüstung nicht vorhanden sein, schließt dies den Schutz durch die gesetzliche Unfallversicherung nicht aus.

Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn versicherte Personen bei ihrer Arbeit arbeitsschutzrechtliche Vorgaben oder die Hygieneregeln des Robert-Koch-Instituts nicht beachten, beispielsweise weil sie beim Umgang mit Erkrankten keine der im Betrieb vorhandenen Atemschutzmasken oder Handschuhe tragen.

Werden Unternehmen bei fehlender Schutzausrüstung in Regress genommen?

Unternehmen haben aufgrund der Corona-Pandemie erhebliche Schwierigkeiten, die nötige persönliche Schutzausrüstung (PSA) für ihre Mitarbeitenden zu beschaffen. Wenn aufgrund einer Notsituation bei der Versorgung



BGW-Infoseiten zum Coronavirus

FAQs, Links, Empfehlungen für Unternehmen und Beschäftigte in Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege

www.bgw-online.de/corona

Krisen-Coaching per Video oder Telefon



Handlungsfähig bleiben in der Ausnahmesituation: Die Corona-Pandemie stellt Führungskräfte und Personen in Verantwortung vor große Herausforderungen. Unterstützung bietet ein spezielles Coaching.

Die BGW vermittelt schnell und unbürokratisch bis zu fünf kostenfreie Coaching-Einheiten per Telefon oder Video zu je 90 Minuten. Das Ziel: die psychische Gesundheit zu stärken. Denn gerade in Krisenzeiten sind gesunde Arbeitsbedingungen wichtig.

Telefonische Krisenberatung für Versicherte

Beschäftigte im Gesundheitsdienst können durch die Pandemie in Extremsituationen geraten. Wer sich am Arbeitsplatz infiziert, im Team mit Erkrankungen konfrontiert ist oder Personen mit teilweise schweren Krankheitsverläufen behandelt und betreut, gerät oft psychisch unter Druck. Die BGW unterstützt Versicherte in diesen Fällen mit telefonischer Krisenberatung.

Kostenlos und zeitnah Hilfe erhalten

Die telefonisch-psychologische Beratung ist ein bewährtes Angebot zur Frühintervention durch erfahrene Psychotherapeutinnen und -therapeuten. Unbürokratisch

Darauf geht das Coaching ein:

- ▶ Wie schaffe ich es, in dieser Ausnahmesituation mich selbst und meine Mitarbeitenden gut zu stützen, zu stärken und zu motivieren?
- ▶ Wie gehe ich mit Ängsten und extremer Arbeitsbelastung um?
- ▶ Wie gewinne ich für mich und mein Team Sicherheit?
- ▶ Wie bleibe ich entscheidungs- und handlungsfähig?
- ▶ Wie halte ich mein Team arbeitsfähig?

Wer kann das Coaching nutzen?

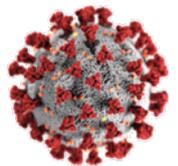
- ▶ Sie sind Führungskraft, Arzt, Ärztin oder Pflegedienstleitung in einem Krankenhaus.
- ▶ Sie sind Leitung einer Wohnstätte, einer Pflegeeinrichtung oder eines ambulanten Pflegedienstes.
- ▶ Sie sind Inhaber oder Inhaberin eines unserer Mitgliedsbetriebe.
- ▶ Sie sind an Krisenstäben beteiligt.

Auch Team-Coachings sind möglich.

Wie melde ich mich an?

Per E-Mail: gesundheitsmanagement@bgw-online.de
Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten an (Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse). Ihr Coach nimmt innerhalb eines Werktags Kontakt zu Ihnen auf.

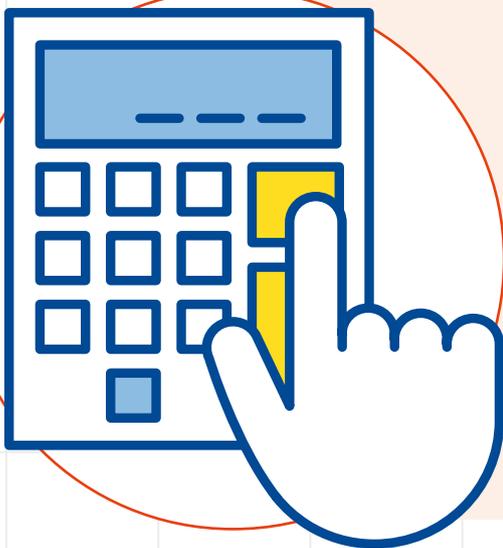
www.bgw-online.de/krisen-coaching



können bis zu fünf Termine telefonischer Einzelberatung à 50 Minuten in Anspruch genommen werden.

Das jetzige Angebot richtet sich an alle BGW-Versicherten, die durch die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz im Zuge der Corona-Pandemie in eine psychische Krisensituation kommen. Sie können sich direkt an die BGW wenden: Dafür steht auf der Website ein Kontaktformular bereit. Die BGW ruft innerhalb von maximal zwei Werktagen zurück, um alles Weitere zu klären.

www.bgw-online.de/telefon-krisenberatung



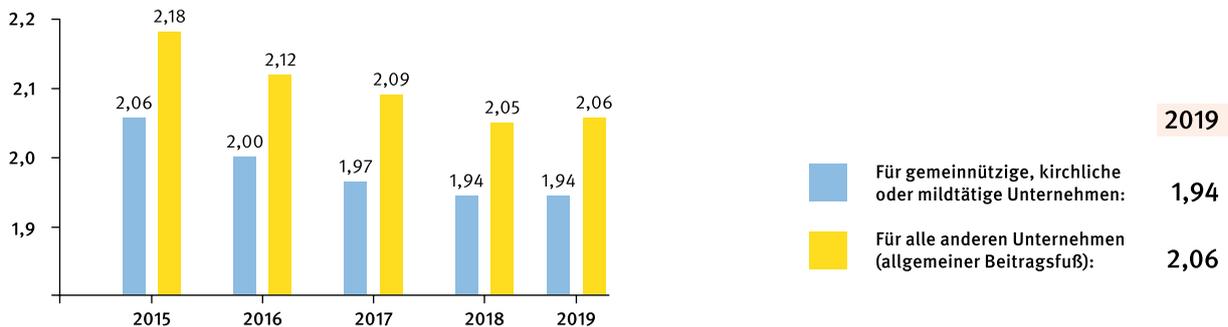
Beitragsbescheide: Verlängerte Frist



Der BGW-Beitragsfuß bleibt weitgehend stabil. Erstmals greift allerdings der neue Gefahrarif. Auf die besondere Situation in diesem Jahr reagiert die BGW mit einer Verlängerung der Zahlungsfrist.

Von: Anne Burmester und Marc Niemann

Beitragsfuß 2019: weiter niedrig



Ausgleichsumlage sinkt: Unternehmen, die einem Spitzenverband der Wohlfahrtspflege angehören, führen zusätzlich eine Ausgleichsumlage ab. Damit werden die Entschädigungsleistungen für unentgeltlich oder ehrenamtlich Tätige möglichst gerecht verteilt. 2019 sinkt die Umlage von 11 auf 9 Cent pro 1.000 Euro Entgelt.

Illustration: stock.adobe.com/bsd555; freepik.com

Die Beitragsformel

Bruttoarbeitsentgelte der Beschäftigten

oder

Versicherungssumme

(bei persönlichen Versicherungen z.B. von Unternehmerinnen und Unternehmern)

X

Gefahrklasse

(aktuell: nach 5. Gefahrarif)

X

Beitragsfuß

(jährlich wechselnder Faktor, der von den Ausgaben der Unfallversicherung abhängt)

1.000



Prof. Dr. Stephan Brandenburg, Hauptgeschäftsführer der BGW

„Das Coronavirus und die Covid-19-Pandemie haben unser aller Leben durcheinandergebracht. Auch für die BGW als gesetzliche Unfallversicherung sind die Auswirkungen spürbar. Umso wichtiger ist es, in der Krise handlungsfähig zu bleiben und den Versicherungsschutz uneingeschränkt aufrechtzuerhalten. Die Beiträge sorgen dafür, dass wir weiter zuverlässig allen Versicherten im Ernstfall zur Seite stehen können.“

Uns ist bewusst, dass unsere Beitragsforderung auf die Bemühungen der Unternehmen trifft, die durch die Pandemie verursachten wirtschaftlichen Folgen zu bewältigen. Wir werden daher erstmals seit Einführung des aktuellen Beitragsystems die Zahlungsfrist deutlich verlängern, sodass die Beiträge statt zum 15. Mai erst zum 15. Juni 2020 fällig werden. Mit diesem Zahlungsaufschub möchten wir mehr finanziellen Handlungsspielraum ermöglichen. Bitte sprechen Sie uns rechtzeitig an, falls Sie dennoch Schwierigkeiten mit der fristgerechten Begleichung unserer Forderung haben!“

Fälligkeit der Beiträge: 15. Juni 2020

Infos zur Stundung und Ratenzahlung:
www.bgw-online.de/corona-beitraege

Telefonische Beratung zu Beiträgen – Servicenummer:
(040) 202 07 - 11 90

Tipp: Auf dem Beitragsbescheid finden Sie die Telefonnummer Ihrer direkten Anlaufstelle!

Linktipp: Schutzschirm für die Wirtschaft

www.bmwi.de/coronavirus

Das Bundeswirtschaftsministerium informiert über Hilfsmaßnahmen und Unterstützungsangebote für Unternehmen: Direktzuschüsse, Kurzarbeitergeld, Liquiditätshilfen, Steuerstundung und mehr

Allgemeine Informationen zum BGW-Beitragssystem:
www.bgw-online.de/beitraege

Fragen und Antworten

Kann die BGW uns finanziell entgegenkommen?

Mit einer verlängerten Zahlungsfrist für die Beiträge 2019 und Möglichkeiten zur Stundung und Ratenzahlung bemühen wir uns, Ihnen in der aktuellen Krise Handlungsspielraum zu verschaffen. Die BGW muss aber auch sicherstellen, dass die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung verlässlich bereitgestellt werden können. Mit den Beiträgen werden jeweils rückwirkend die Ausgaben für das Versicherungsgeschehen des Vorjahres umgelegt, das heißt, von den Beiträgen hängen unter anderem Rentenzahlungen an Versicherte, Heilbehandlungskosten und weitere Entschädigungsleistungen ab. Daher sind wir auf die Beitragszahlung auch in der jetzigen Situation angewiesen. Für in Not geratene Betriebe stehen verschiedene Hilfsprogramme zur Verfügung, beispielsweise über den Schutzschirm für die deutsche Wirtschaft und andere Institutionen. Informationen erhalten Sie vielfach auch über Branchenverbände.

Die Frist zur Beitragszahlung ist zu kurz für mich. Was kann ich tun?

Sie können mit der BGW gegebenenfalls eine Stundung oder Ratenzahlung vereinbaren. Wichtig ist, dass Sie dazu mit uns Kontakt aufnehmen! So vermeiden Sie den sonst anfallenden, gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschlag von 1 Prozent pro Monat. Weitere Informationen zu den Voraussetzungen für eine Stundung und ein Antragsformular finden Sie online:

www.bgw-online.de/corona-beitraege. Gern können Sie uns auch direkt anrufen – erste Anlaufstelle ist die Telefonnummer, die Sie auf Ihrem Beitragsbescheid finden. Zusätzlich steht Ihnen unsere allgemeine Servicenummer für Beitragsfragen zur Verfügung: (040) 202 07 - 11 90.

Für mein Unternehmen wird ein Beitragsvorschuss für 2020 fällig. Kann ich diesen reduzieren?

Ein Vorschuss wird nur von größeren Unternehmen erhoben, deren aktueller Beitrag 15.000 Euro und mehr beträgt. Zugrunde gelegt werden die bekannten Unternehmensverhältnisse und damit der aktuelle Beitrag.

Durch die Corona-Krise kommt es jedoch möglicherweise zu Kurzarbeit, Verzicht auf Vertragsverlängerungen oder gar Entlassungen im Unternehmen. Bitte teilen Sie uns solche absehbaren Änderungen in den Unternehmensverhältnissen mit. Dann ist es möglich, angesichts der reduzierten Beschäftigtenzahl und geringeren Lohnsummen auch den Beitragsvorschuss zu senken.

Was bezahle ich eigentlich mit meinem Beitrag?

Gäbe es die gesetzliche Unfallversicherung nicht, so könnten bei Arbeitsunfällen und berufsbedingten Erkrankungen die Beschäftigten Schadensersatzansprüche gegenüber ihren Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern geltend machen. Stattdessen springt jedoch die Unfallversicherung ein und trägt die Kosten für alle Leistungen an versicherte Personen. Mit ihren Beiträgen geben Unternehmerinnen und Unternehmer also ihre Haftung ab („Haftungsablösung“). Sie können aber auch selbst versichert sein (freiwillige oder Pflichtversicherung). Damit es gar nicht erst zu einem Versicherungsfall kommt, unterstützt die gesetzliche Unfallversicherung die Unternehmen zudem umfassend bei der Prävention.

Die im Beitragsbescheid genannten Daten sind falsch oder die Entgelte wurden geschätzt. Was kann ich tun?

In beiden Fällen können nur Sie selbst eine Korrektur vornehmen – bitte rufen Sie deshalb nicht bei der BGW an. Daten ändern Sie über Ihr Lohnabrechnungsprogramm oder die Software sv.net – also auf dem gleichen Weg, auf dem Sie Ihren digitalen Lohnnachweis eingereicht haben.

Eine Beitragsschätzung haben Sie erhalten, wenn der digitale Lohnnachweis fehlte oder unvollständig war. Auch dann können Sie die fehlenden Daten über Ihr Programm nachreichen.

Wo kann ich nachsehen, welche Daten ich der BGW gemeldet habe?

Der Beitragsbescheid beruht auf den Daten aus dem digitalen Lohnnachweis. Welche Daten Sie dort für 2019 gemeldet haben, können Sie unter www.bgw-online.de einsehen. Für die Nutzung von „Meine BGW“ ist eine einfache Registrierung erforderlich. Nach dem Login kann dann per Freischaltcode auf die Daten des Lohnnachweises zugegriffen werden. Wer noch keinen Freischaltcode für sein Unternehmen erhalten hat, kann ihn im Login-Bereich anfordern.

www.bgw-online.de/meine-bgw 

Der neue Gefahrtarif

Warum gibt es bei vielen Beitragsbescheiden Änderungen im Vergleich zu früheren Beitragsrechnungen?

Zum Jahresbeginn 2019 trat der 5. Gefahrtarif der BGW in Kraft. Da jedoch die Beiträge jeweils rückwirkend berechnet werden, ist die jetzige Beitragsrechnung für das abgelaufene Jahr 2019 die erste auf Basis dieses neuen Gefahrtarifs. Der Gefahrtarif bestimmt die Gefahrklasse des Unternehmens – ein Faktor in der Beitragsrechnung, der das spezifische Unfallrisiko in einem Tätigkeitsfeld widerspiegelt: je höher das Risiko, desto höher die Gefahrklasse. Welche Gefahrklasse für das Unternehmen gilt, ist dem Veranlagungsbescheid zum 5. Gefahrtarif zu entnehmen. Mitgliedsunternehmen haben ihn im Oktober 2018 erhalten. Der aktuelle 5. Gefahrtarif gilt für die Versicherungsjahre 2019 bis 2024.

www.bgw-online.de/gefahrtarif 

Hinweis: Unabhängig vom neuen Gefahrtarif greift bei den persönlichen Versicherungen von Unternehmerinnen und Unternehmern erstmals auch die neue Mindestversicherungssumme. Sie war zum 1.1.2019 von 22.000 auf 23.000 Euro gestiegen.

Wie hat sich der Beitragsfuß entwickelt?

Mit den Beiträgen deckt die BGW grundsätzlich rückwirkend ihre Aufwendungen ab. Die Entwicklung des Beitragsfußes ist seit vielen Jahren auf niedrigem Niveau stabil. Auch diesmal beträgt der Beitragsfuß für gemeinnützige, kirchliche und mildtätige Unternehmen wie im Vorjahr 1,94. Dieser Basiswert ist auch Ausgangspunkt des Beitragsfußes für alle anderen Unternehmen. Dort kommt allerdings noch eine Fremdlast zusätzlich zum Tragen: Die BGW ist am finanziellen Ausgleich zwischen den Berufsgenossenschaften beteiligt (Lastenverteilung). Die Höhe dieser Fremdlast wird vom Bundesamt für Soziale Sicherung festgelegt und kann von der BGW nicht beeinflusst werden. Durch diese Fremdlast kommt es gegenüber dem Vorjahr zu einer geringfügigen Steigerung des Beitragsfußes für nicht gemeinnützige Unternehmen von 2,05 auf 2,06.

Warum habe ich mehrere Beitragsbescheide erhalten?

Das ist immer dann der Fall, wenn neben der gesetzlichen Versicherung der Beschäftigten auch eine persönliche Versicherung des Unternehmers oder der Unternehmerin besteht. ■

COVID 19

Corona: Gut informiert zu aktuellen Themen

BGWthemen

So schützen Sie sich vor dem Corona-Virus:

Halten Sie einen großen Abstand zu anderen Menschen.
Das bedeutet: Gehen Sie weit weg von den anderen Menschen. Halten Sie besonders viel Abstand von kranken Menschen.

Geben Sie anderen Menschen nicht die Hand.
Zum Beispiel: Wenn Sie andere Menschen begrüßen.

Waschen Sie oft Ihre Hände.
Oder desinfizieren Sie Ihre Hände mit Hände-Desinfektionsmittel. Besonders nach dem Nase-Putzen, Niesen oder Husten. Waschen Sie Ihre Hände, wenn Sie nach Hause kommen. Nehmen Sie immer Wasser und Seife. Und waschen Sie die Hände länger genug.

Fassen Sie am besten nicht ihr Gesicht an.
Berühren Sie nicht Mund, Augen, Nase. Sie dürfen andere Menschen nicht anrühren. Sie dürfen andere Menschen nicht anniesen. Wenn Sie niesen oder husten müssen: Halten Sie den Arm vor Nase und Mund. **Nicht die Hand!** Oder benutzen Sie ein Taschentuch. Und werfen Sie das Taschentuch in einen Müll-Eimer. Danach müssen Sie sich die Hände waschen oder desinfizieren.

Lüften Sie Arbeits-Räume gut.
Am besten lüften Sie 4 Mal am Tag für je 10 Minuten.

FÜR EIN GESUNDES BERUFSLEBEN

BGW
Berufsgenossenschaft
für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege

Barrierefreie Hilfen

Das BGW-Poster „So schützen Sie sich vor dem Corona-Virus“ vermittelt in Leichter Sprache die wichtigsten Maßnahmen. Der Aushang zu Hygieneregeln steht zum Selbstausschicken sowie kostenlos zum Bestellen zur Verfügung.

www.bgw-online.de/media/BGW20-00-009

Weitere Linktipps:

www.corona-leichte-sprache.de
www.lebenshilfe.de/corona
www.aktion-mensch.de/corona-infoseite

Seminare und Veranstaltungen

Vor dem Hintergrund des Coronavirus wurden bundesweit BGW-Seminare und Veranstaltungen abgesagt oder verschoben – mindestens bis Anfang Juni (Stand zu Redaktionsschluss im April). Aktuelle Hinweise finden sich online:

www.bgw-online.de/seminare
www.bgw-online.de/veranstaltungen

Betroffen sind auch verschiedene Angebote der BGW zur Haut- und Rückengesundheit. Über die weitere Entwicklung informiert der BGW-Newsletter.

www.bgw-online.de/newsletter

Erste-Hilfe-Kurse

Die Corona-Pandemie wirkt sich auch auf das Thema Erste Hilfe aus – beispielsweise, weil regulär anstehende Aus- und Fortbildungen von Ersthelfenden verschoben werden müssen. Was ist beim Überschreiten von Fortbildungsfristen zu beachten? Was gilt für die erforderliche Zahl der Ersthelfenden, wenn derzeit viele Mitarbeitende gar nicht vor Ort sind? Die BGW-Website gibt Antworten auf diese und weitere Fragen.

www.bgw-online.de/erste-hilfe

Tipp: Jetzt online lernen!

Mit dem BGW-Lernportal lassen sich jederzeit und von jedem Ort

unkompliziert und effektiv Kenntnisse über Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit erweitern. Zum Beispiel mit der Reihe „Hautgesundheit im Beruf“ oder dem Online-Kurs „Unterweisung“. Zudem finden Lehrkräfte in Pflegeberufen hier umfangreiche digitale Materialkoffer für den Unterricht. Es lohnt sich, in den multimedialen Lernangeboten zu stöbern.

www.bgw-lernportal.de

Top-Infoquellen

Das Robert-Koch-Institut (RKI) bietet unter anderem aktuelle Fallzahlen und Risikobewertungen sowie vielfältige Hilfen zu Themen wie Diagnostik, Infektionsschutzmaßnahmen, Prävention und Bekämpfung im medizinischen Bereich, Therapie und Versorgung.

www.rki.de/covid-19

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) stellt fachlich gesicherte Informationen zum Coronavirus und zur Erkrankung Covid-19 bereit, darunter wichtige Hygiene- und Verhaltensregeln für Beruf und Alltag.

www.infektionsschutz.de/coronavirus

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) informiert umfassend zum Umgang mit Covid-19 am Arbeitsplatz.

www.baua.de/coronavirus ■

HÄNDE

brauchen Schutz und Pflege

Handekzeme, also Entzündungen der äußeren Hautschichten, gehören zu den häufigsten berufsbedingten Erkrankungen in Pflegeberufen. Tückisch ist, dass die ersten Anzeichen wie trockene oder rissige Haut relativ harmlos wirken.

Ursachen kennen

Es klingt paradox: Die Hauptursache für Hauterkrankungen an den Händen ist zu viel Feuchtigkeit, die die Haut austrocknet: Sie greift den schützenden Wasser-Fett-Film der Haut und die darunterliegende Hornschicht an. Diese wird rissig und durchlässig für Fremdstoffe, die Entzündungen auslösen können – sogenannte Abnutzungsekzeme. Seife, Shampoo, Spül- und Reinigungsmittel verstärken die Austrocknung noch.

Die Hände leiden besonders, wenn sie ...

- ▶ häufigen Kontakt mit Wasser oder feuchten Gegenständen haben.
- ▶ mehr als zwei Stunden pro Tag Feuchtigkeit ausgesetzt sind.
- ▶ oft gewaschen werden.
- ▶ häufig in flüssigkeitsdichten Handschuhen stecken.
- ▶ stark verschmutzen und häufig intensiv gereinigt werden müssen.
- ▶ Kontakt mit hautreizenden, aggressiven Stoffen oder chemischen Substanzen haben (etwa mit Flächen-desinfektionsmitteln, Lösemitteln, Wasch- und Reinigungsmitteln, Chemikalien).

Händehygiene schützt vor Infektionen. In Zeiten von Corona ist Händewaschen und -desinfizieren wichtiger denn je – kann aber die Haut strapazieren. Hintergründe und Tipps speziell auch für Pflegeberufe.

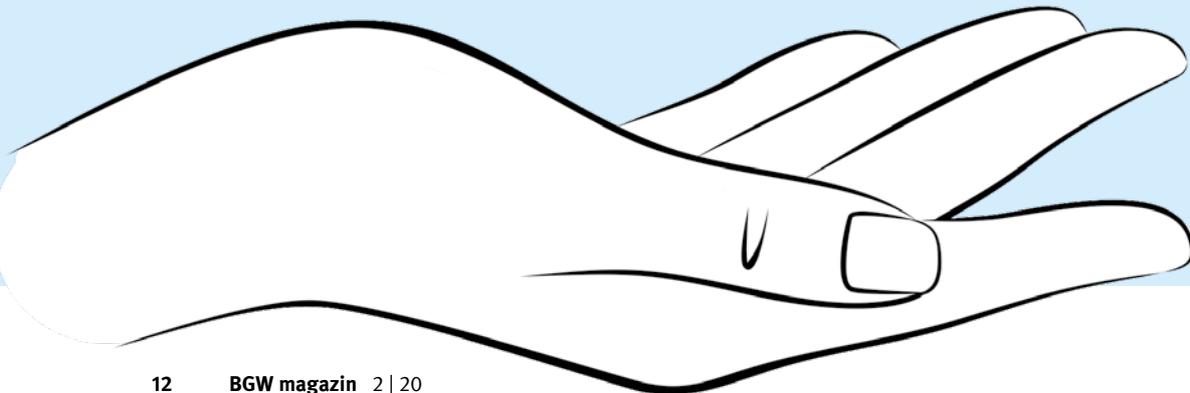
Von: Mareike Berger

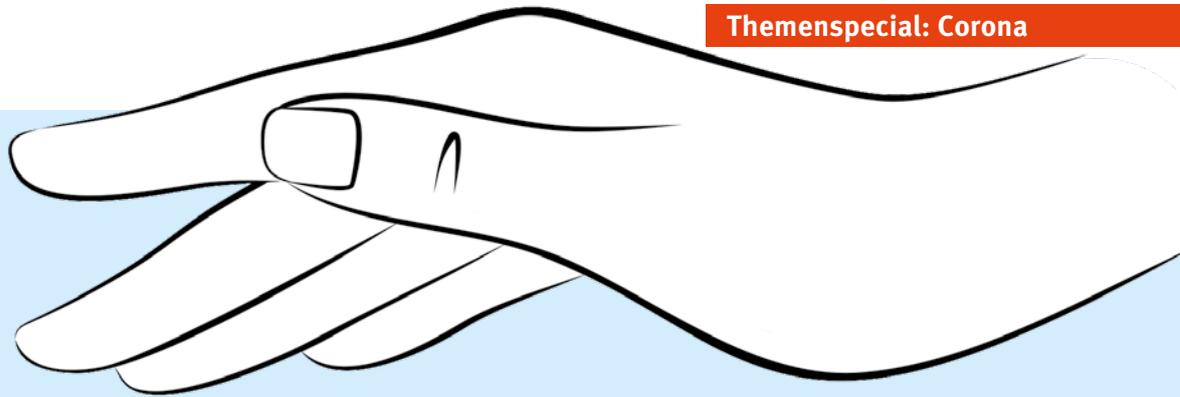
Durch die geschädigte Hautbarriere können sensibilisierende Stoffe leichter in den Körper eindringen und eine Allergie auslösen. Allergien sind nicht heilbar. Wer auf bestimmte Stoffe allergisch reagiert, muss diese in Beruf und Freizeit konsequent meiden.

Auf welche Warnsignale zu achten ist:

- ▶ trockene, gespannte Haut
- ▶ Rötungen
- ▶ schuppige Haut
- ▶ rissige Haut
- ▶ Brennen nach der Händedesinfektion
- ▶ Juckreiz
- ▶ Bläschen

Solche Symptome können erste Zeichen eines Abnutzungsekzems sein und sollten betriebs- oder hautärztlich untersucht werden. Werden Hautekzeme frühzeitig erkannt und behandelt, heilen die Hautschäden in der Regel schnell ab. Andernfalls riskiert man eine chronische Hauterkrankung mit schwerwiegenderen Symptomen.





Cremen, cremen, cremen!

- ▶ Hautschutzcreme vor Arbeitsbeginn und regelmäßig während der Arbeitszeit
- ▶ Hautpflegecreme nach Arbeitsende und in der Freizeit

Schutzmaßnahmen ergreifen

Bereits einfache Schutzmaßnahmen helfen, Hautbeschwerden zu verringern oder zu vermeiden. Dabei gilt die TOP-Regel: technische vor organisatorischen vor personenbezogenen Maßnahmen. Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen müssen beispielsweise allergenarme Produkte und Dosierhilfen bereitstellen (technisch), einen Hautschutz- und Hygieneplan erstellen und Feuchtarbeiten auf mehrere Beschäftigte verteilen (organisatorisch). Personenbezogene Schutzmaßnahmen können Beschäftigte selbst umsetzen, wenn sie entsprechend unterwiesen wurden.

Geeignete Handschuhe schützen die Haut vor Feuchtigkeit wie vor sensibilisierenden und schädigenden Stoffen und verhindern das Verbreiten von Krankheitserregern. Unter dem luft- und flüssigkeitsdichten Material der Handschuhe können sich jedoch Feuchtigkeit und Wärme stauen, die die Hornschicht der Haut aufquellen lassen. Dies schädigt aber deutlich weniger als das ungeschützte Hantieren mit Wasser.

Regeln beim Tragen von Handschuhen:

- ▶ Handschuhe nur über saubere und trockene Hände ziehen
- ▶ Hautschutzcremes erst vollständig einziehen lassen
- ▶ Handschuhe nur so oft und lange wie nötig tragen
- ▶ bei längerem Tragen nahtfreie Baumwollhandschuhe unterziehen, die den Schweiß aufsaugen
- ▶ Handschuhe wechseln, wenn sie innen feucht sind

Hautschutzmittel unterstützen die Barrierefunktion der Haut und sollten vor der Arbeit und regelmäßig zwischendurch aufgetragen werden. Dabei sind möglichst Produkte ohne Duft- und bedenkliche Konservierungsstoffe zu verwenden. Am Arbeitsplatz sind die Hautmittel vom Betrieb zur Verfügung zu stellen.

Im Berufsalltag Händedesinfektion bevorzugen

Sorgfältige Händehygiene ist in Pflegeberufen unverzichtbar. Dort gilt in der Regel, die Hände dann zu waschen – und sorgfältig abzutrocknen –, wenn sie sichtbar verschmutzt sind. Krankheitserreger lassen sich durch eine Händedesinfektion effektiver und hautschonender beseitigen.

Bei geschädigter Haut kann der im Desinfektionsmittel enthaltene Alkohol in tiefere Hautschichten gelangen und einen brennenden Schmerz verursachen. Dann auf häufigeres Händewaschen umzusteigen, wäre für Haut wie Hygiene fatal. Stattdessen braucht die Haut eine intensivierte Pflege und gegebenenfalls eine Heilbehandlung. Außerdem gilt es, die Ursachen zu beheben – meist Mängel beim Schutz oder bei der Pflege der Haut. Viele Betroffene denken, es handle sich um eine Allergie, doch Allergien auf Händedesinfektionsmittel kommen nur sehr selten vor. Wenn doch, sind sie in der Regel auf verzichtbare Zusatzstoffe zurückzuführen.

Die Haut pflegen

Feuchtarbeit geht nie ganz spurlos an den Händen vorbei. Um dauerhafte Schädigungen zu verhindern, braucht die Haut konsequente Pflege. Nach Arbeitsende und in der Freizeit unterstützt eine rückfettende Creme die Regeneration. Auch hier beugt der Verzicht auf Duft- und bedenkliche Konservierungsstoffe Allergien vor.

Hilfe von der Berufsgenossenschaft

Anlaufstelle bei berufsbedingten Hautreizungen ist neben Betriebsärztin oder Betriebsarzt sowie der hautärztlichen Praxis auch die BGW. Sie unterstützt Versicherte mit einem Präventionsprogramm, das Behandlung und Vorbeugung effektiv miteinander verbindet. Für Beschäftigte in Pflegeberufen, die erste Beschwerden an den Händen feststellen, gibt es Hautsprechstunden und Seminarangebote in den Schulungs- und Beratungszentren (schu.ber.z) der BGW. ■

**Weitere Infos
und Handlungshilfen,
z.B. Hautschutz- und
Händehygienepläne:**

www.bgw-online.de/hautschutz





ACHTSAMKEIT *bei der Arbeit*

Während eines Telefonats nebenbei E-Mails checken und gleichzeitig noch einen Termin planen? Multitasking galt einmal als besonders effizient. Tatsächlich ist das Gegenteil der Fall: Gesundheit, Produktivität und Sicherheit leiden darunter. Besser ist es, ganz bei einer Sache zu bleiben und achtsam mit sich und anderen Beschäftigten umzugehen.



Innehalten, wahrnehmen, akzeptieren

Prof. Dr. Dirk Windemuth, Psychologe und Direktor des Instituts für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG), erklärt, wie Achtsamkeit zum sicheren und gesunden Arbeiten beiträgt.

Was ist eigentlich Achtsamkeit? „Man versteht darunter eine Art Lenkung der Aufmerksamkeit“, erklärt Psychologe Prof. Dr. Dirk Windemuth (siehe Interview rechts). „Eine Person, die achtsam ist, versucht, sich auf das Hier und Jetzt zu konzentrieren, die Wahrnehmungen des Moments zu akzeptieren und sich nicht abzulenken – auch nicht durch das Handy oder Musik im Hintergrund.“

Achtsamkeit ist unter anderem ein Element der buddhistischen Lehre. „Natürlich ist ein Betrieb nicht mit einem Kloster zu vergleichen“, sagt Windemuth. Aufgaben müssen erledigt werden und oft ist schnelles Handeln erforderlich. Dennoch hilft es, Achtsamkeit auch im Arbeitsalltag zu leben.

Achtsamkeit statt Multitasking vorleben

Häufig ist in Betrieben das Gegenteil von Achtsamkeit an der Tagesordnung: Multitasking und Aktionismus. Beide wirken geradezu ansteckend und sind für die Sicherheit kritisch. Wer hektisch handelt oder mehrere Dinge gleichzeitig tut, riskiert einen Unfall. Das gilt beim Bedienen von Maschinen, beim Autofahren, aber auch im Büro, weil man zum Beispiel stolpern oder ausrutschen kann. Multitasking und Aktionismus können die Produktivität beeinträchtigen, die Mitarbeitenden nerven und zum Sicherheitsrisiko werden. Vorgesetzte und Sicherheitsbeauftragte sollten dies den Beschäftigten verdeutlichen und sich für die Achtsamkeit bei der Arbeit einsetzen.

„Weitaus wirksamer als das Geben von Tipps ist es dabei, im Alltag vorzuleben, wie man auch in hektischen Situationen erst kurz reflektiert und dann handelt“, erklärt Windemuth. Zudem sollte man in Gesprächen erst wirklich zuhören und nicht bereits antworten, bevor die andere Person zu Ende gesprochen hat. Denn ein gutes Kommunikationsverhalten bildet eine essentielle Voraussetzung für einen achtsamen Umgang miteinander.

Was bedeutet es, mit sich selbst achtsam umzugehen?

Das lässt sich gut an einem Beispiel erklären: Ist jemand vor einem Vortrag angespannt, bedeutet achtsamer Umgang mit sich, dieses Gefühl nicht zu unterdrücken oder sich mit anderen Tätigkeiten abzulenken. Vielmehr geht es darum, die Auswirkungen der Anspannung, wie Zittern oder schwitzige Hände, bewusst wahrzunehmen – ohne sie zu bewerten – und sie zu akzeptieren. Mit etwas Übung findet die betreffende Person so bereits mehr Ruhe. Die Akzeptanz überträgt sich zudem auf das Selbst: Ich komme mehr mit mir ins Reine und entwickle eine bessere Stimmung mir selbst gegenüber.

Welche gesundheitlichen und sicherheitsrelevanten Gefahren können entstehen, wenn Beschäftigte nicht achtsam mit sich und anderen umgehen?

Dauerhafter Stress ist ein Mitauslöser von psychischen und psychosomatischen Erkrankungen. Dem kann man mit Achtsamkeit entgegenwirken, denn es ist eine belegte wirksame Methode zur Stressprävention. Außerdem ist Achtsamkeit förderlich für eine Präventionskultur, in der man kurz reflektiert, mitdenkt und nicht einfach blind loslegt. Insofern fördert Achtsamkeit die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Sie kann helfen, Unfälle zu vermeiden.

Wie wirkt sich ein achtsamer Umgang auf das Betriebsklima aus?

Achtsamkeit hat einen positiven Einfluss auf die Kommunikation. Man redet weniger aneinander vorbei und es kommt seltener zu Missverständnissen, wenn man dem Gegenüber aufgeschlossen und akzeptierend zuhört. Das Gegenteil wäre, bereits eine vorgefasste Meinung zu haben oder sich nach wenigen Worten ein Urteil zu bilden. Menschen, die zuhören und achtsam kommunizieren, vermitteln sich gegenseitig Wertschätzung und Vertrauen – die Grundlage für ein gutes Betriebsklima. ■

Quelle: arbeit & gesundheit, Ausgabe 5/2019

Mit Gesundheit zur Bildung



Die Corona-Pandemie hat Kitas unvermittelt vor eine neue Situation gestellt. Doch wie sieht es sonst mit der Gesundheit am Arbeitsplatz aus? Oft achtet das pädagogische Personal zu wenig auf das eigene Wohlergehen. Dabei ist es Voraussetzung für gute Bildungsarbeit.

Von: Petra Bäurle



Dörte Göritz

„Für Erzieherinnen und Erzieher steht das Wohl der Kinder an erster Stelle“, erklärt **Dörte Göritz**, Branchenfachkraft Kinderbetreuung bei der BGW. „Die pädagogische Arbeit ist auf deren Lebensfreude und Entwicklung ausgerichtet. Erst danach denken die Kita-Kräfte an sich. Das ist häufig zu spät.“

Eine Beobachtung, die **Mareen Bauch** bestätigen kann. Seit Oktober 2019 ist die Gesundheitspädagogin im „BGW mobil“, einem umgebauten Truck, unterwegs. Direkt

vor Ort berät sie Führungskräfte, Erzieherinnen und Erzieher aus den insgesamt 261 Einrichtungen des KiTa Zweckverbandes im Bistum Essen. Bisheriges Fazit: „Als häufigste Belastungen werden Stress, Lärm und Schmerzen im Bewegungsapparat genannt.“ Die Ursachen seien keineswegs trägerspezifisch, sondern könnten überall auftreten. „Unter anderem kann sich die Lärmbelastung so erhöhen, dass sie zu Verspannungen, psychischen Belastungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Tinnitus führen kann“, so Bauch. Umso problematischer sei es, wenn Mitarbeitende aus Personalmangel allein eine große Anzahl Kinder betreuen müssten.

Mareen Bauch





Die Beschäftigten in **21.422**

Kindertageseinrichtungen in privater Trägerschaft waren 2019 bei der BGW versichert. Zu diesen Unternehmen gehörten 40.860 Betriebsstätten.

Für kommunale Kitas sind dagegen die Unfallkassen zuständig.



Lärm ist ein großes Thema in Kitas. Aber auch das lässt sich in den Griff bekommen – zum Beispiel mit den Tipps aus dem „BGW mobil“.

Nicht nur die Erwachsenen, auch die Kinder leiden unter Lärm. Er stört die Kommunikation in den Gruppen und kann die Konzentrations- und Gedächtnisleistung, die Hör- und Sprachwahrnehmung und damit die altersgerechte Sprachentwicklung beeinträchtigen. Lärm ist aber nicht unabwendbar, sondern lässt sich oft deutlich reduzieren. Dazu tragen technische Schutzmaßnahmen bei, wie der Einbau von Akustikdecken und Schallschutzelementen, das Auskleiden von Regalen und Spielzeugkisten mit Filz oder der Einsatz von Teppichböden. Auch pädagogisch-organisatorische Maßnahmen sorgen für weniger Lärm – zum Beispiel Laut- und Leisezeiten, häufiges Arbeiten in Kleingruppen oder das Setzen klarer Grenzen.

„Es kommt immer mehr dazu!“

Ganz oben auf der Wunschliste der Erziehenden steht: mehr Zeit für das Kind. Ständig neue und zusätzliche Anforderungen wie Elternarbeit, Dokumentationspflichten oder die intensive Betreuung von Krippenkindern zehren das schmale Zeitbudget auf. Dazu kommt das Engagement für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten, besonderem Förderbedarf oder Migrationshin-

tergrund und den damit verbundenen Verständigungsschwierigkeiten. Trotzdem oder gerade deshalb wollen die Kita-Kräfte bei der Arbeit am Kind keine Abstriche machen. Überforderungs-, Ohnmachts- und Erschöpfungsgefühle bis zur Depression mit Langzeiterkrankungen können die Folge sein.

Zeitgewinn durch gelebten Arbeitsschutz

„Grundsätzlich kann das Arbeitsumfeld Kita ja sogar die Gesundheit fördern“, sagt Dörte Göritz und erklärt: „Es bietet viel Abwechslung und die Möglichkeit, sich zu bewegen, man arbeitet im Team und kann sich gesund ernähren.“ Damit Kita-Tätigkeiten nicht trotzdem krank machen, sollte der Arbeitsschutz systematisch umgesetzt werden: Beide Zielgruppen, Kinder und pädagogisches Personal, werden gleichzeitig in den Blick genommen. Das heißt auch, Sicherheit und Gesundheit kreativ und spielerisch in den Kita-Alltag einzubauen und wertvolle Zeit mit den Kindern zu gewinnen. Beispiel: Aufstiegshilfen. Gesundheitspädagogin Bauch empfiehlt, Kinder zu ermutigen, den Wickeltisch mit Unterstützung selbst zu erklimmen. „Dadurch wird

Häufigste Gesundheitsbeschwerden des Kita-Personals:

- ▶ **59 Prozent***
Kreuz-/Rückenschmerzen
- ▶ **59 Prozent***
Nacken-/Schulterschmerzen
- ▶ **50 Prozent***
Grübelei
- ▶ **45 Prozent***
übermäßiges Schlafbedürfnis
- ▶ **42 Prozent***
innere Unruhe
- ▶ **84 Prozent** der Fachkräfte und
- ▶ **80 Prozent** der Leitungskräfte fühlen sich durch die hohe Lautstärke am Arbeitsplatz belastet.

* Jeweils Prozentwerte für „stark“ und „mäßig“

Quelle: STEGE-Studie, siehe auch: Gesundheit am Arbeitsplatz Kita, UK NRW, 2014

7.566 Arbeitsunfälle* und
2.874 Wegeunfälle* wurden
 der BGW 2019 aus Kitas gemeldet.

*meldepflichtige Fälle

der Rücken der Fachkraft geschont, sie ist im Kontakt mit dem Kind, fördert es in seiner Motorik, seiner Autonomie und seinem Selbstbewusstsein. Der Wunsch, mehr Zeit mit dem Kind zu verbringen, wird erfüllt.“

Gesunde Beschäftigte, glückliche Kinder

„Die Kinder sind der Schlüssel, um Erzieherinnen und Erzieher für mehr Arbeitsschutz zu gewinnen“, sagt auch BGW-Branchenfachkraft Göritz und schöpft dabei aus ihrer jahrelangen Erfahrung. „Nur wer gesund ist, kann für die Kinder das Beste geben. Wer das verinnerlicht, geht achtsamer mit sich um.“

Was also wünschen sich Erzieherinnen und Erzieher für „ihre“ Kinder? Und wie können Arbeitsschutzmaßnahmen ihnen helfen, sinnstiftend zu arbeiten, den Stress im Zaum und die Motivation hochzuhalten?

Wunsch Nr. 1: Gesunde Kinder

Frisch gewickelte Kinder, gesundes Essen, viel Bewegung und unfallfreies Toben in Haus und Garten: Das Kita-Personal kann diese Ziele am besten in die Tat umsetzen, wenn es sich zugleich vor Infektionen schützt, weniger hebt und trägt und auf den Hautschutz achtet: „Händehygiene ist wichtig. Zusätzlich sollten die Hände aber unbedingt mit Schutzcreme, nach Feierabend mit Pflegecreme behandelt werden. Und Einmalhandschuhe beim Wickeln sind Pflicht“, erklärt Gesundheitspädagogin Mareen Bauch.

Rücken, Muskeln und Gelenke lassen sich durch Arbeitshilfen wie „Erzieherstühle“ oder Aufstiegshilfen entlasten. Unfallrisiken durch Sturz- und Stolperfallen – wie Teppichkanten, schlecht ausgeleuchtete Treppen, schmutzige Böden oder nicht rutschfestes Schuhwerk – sollten systematisch auffindig gemacht und beseitigt werden.

Wunsch Nr. 2: Altersgerecht entwickelte Kinder

Damit jedes Kind sich nach seinen Möglichkeiten entfalten und individuell gefördert werden kann, müssen Kita-Mitarbeitende auch psychisch gesund bleiben. Dem gegenüber stehen die kontinuierlich steigenden Ansprüche an Erzieherinnen und Erzieher: „Sie sollen Chancengleichheit ermöglichen, Defizite ausgleichen, den Erwartungen der Eltern gerecht werden“, erklärt Dörte Göritz. „Das erzeugt Druck: von außen – durch die



36 Prozent aller meldepflichtigen
Arbeits- und Wegeunfälle in Kitas sind
Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle.

Auch interessant: Rund **8** Prozent der
Unfälle bei der Arbeit in Kitas passieren
beim Umgang mit Werkzeugen.

Praxishilfen für Kitas

Broschüre:

Branche Kindertageseinrichtung,
DGUV Regel 102-602
[www.bgw-online.de/media/
DGUV-Regel102-602](http://www.bgw-online.de/media/DGUV-Regel102-602)

Broschüre:

BGW kompakt – Angebote, Infor-
mationen, Leistungen für Leitungen
in Kindertagesstätten
[www.bgw-online.de/media/
BGW03-03-130](http://www.bgw-online.de/media/BGW03-03-130)

Broschüre:

BGW check – Gefährdungs-
beurteilung in der Kinderbetreuung
[www.bgw-online.de/media/
BGW04-05-130](http://www.bgw-online.de/media/BGW04-05-130)

Online-Gefährdungsbeurteilung für
Kindertagesstätten
[www.bgw-online.de/
gefaehrungsbeurteilung-kita](http://www.bgw-online.de/gefaehrungsbeurteilung-kita)

Broschüre:

Rückengerecht arbeiten in der Kita
[www.bgw-online.de/media/
BGW07-00-130](http://www.bgw-online.de/media/BGW07-00-130)

Folder/Aushang:

Hautschutz- und Händehygieneplan
für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
in der Kindertagesstätte
[www.bgw-online.de/media/
BGW06-13-130](http://www.bgw-online.de/media/BGW06-13-130)

Sichere Seiten – Kinderbetreuung
[www.bgw-online.de/
sichere-seiten-kinderbetreuung](http://www.bgw-online.de/sichere-seiten-kinderbetreuung)

Internetportal:

Sichere Kita (Angebot der
Unfallkasse NRW)
www.sichere-kita.de

Zeitschrift/Website:

„KinderKinder“
www.kinderkinder.dguv.de



*Zeit für die Pause muss sein. Die Kinder freut es,
wenn das Team danach mit neuem Schwung bei der Sache ist.*

Gesellschaft, die Kita-Leitung, die Eltern – und von innen, durch die hohen Ansprüche der Erziehenden an sich selbst.“

Gerade die Arbeit mit Eltern habe sich in den vergangenen Jahren stark verändert: „Manche delegieren wichtige Erziehungsfragen an die Kita“, so Göritz. „Sie stellen Forderungen, aber wirken nur unzureichend mit.“ Auch die Beschwerdekultur habe sich verändert: Selbst kleinere Vorfälle werden sofort der Leitung oder dem Träger gemeldet.

Neben ihren pädagogischen Fähigkeiten benötigen Erziehende daher eine hohe kommunikative Kompetenz, Konflikt- und Deeskalationsfähigkeit. Förderlich hierfür ist eine kompetente Leitungskraft, die Rückhalt gibt, Fehler toleriert, eine offene Kommunikation pflegt und klare Verhaltensabsprachen trifft (siehe Seite 20–21). Beispielsweise für die morgendliche Bring-Situation. „Es gibt Eltern, die oft zu spät kommen, Vereinbarungen nicht einhalten und den Kita-Ablauf durcheinanderwirbeln“, berichtet Mareen Bauch aus ihren Beratungsgesprächen. „Da müssen klare Grenzen und Regeln gesetzt werden“, rät BGW-Expertin Dörte Göritz.

Anleitung zum Gesundbleiben

Wie also können Leitungskräfte und Erziehende die Fülle an pädagogischen und gesundheitlichen Herausforderungen meistern? Viele Praxishilfen finden sie bei der BGW (siehe Infokasten). Unterstützung bietet auch die DGUV Regel 102-602 „Branche Kindertageseinrichtung“. „Diese noch recht neue Veröffentlichung hat einen hohen Praxisbezug und ist gut zu lesen“, so Göritz, die daran mitgearbeitet hat. „Sie verknüpft Pädagogik, Gesundheit und Sicherheit, thematisiert aktuelle Themen wie ‚Kinder bringen und abholen‘ oder ‚Schlafen und Ruhen‘ und stellt anschaulich Maßnahmen für den Arbeitsschutz vor.“

Dörte Göritz legt die Branchenregel allen ratsuchenden Kita-Kräften ans Herz: „Wenn Sie die Vorschläge berücksichtigen, haben Sie schon das Allermeiste für die Sicherheit und Gesundheit in Ihrer Kita getan.“ ■

CORONA
Aktuelle Hinweise auch
für Kitas bieten die BGW-
Infoseiten zum Coronavirus:
[www.bgw-online.de/
corona](http://www.bgw-online.de/corona)

„Führ’Gesund“: Welche Rolle Führungskräfte in Kitas spielen

Eine aktuelle Studie belegt, dass Kita-Leitungen ihre eigene Gesundheit und die ihrer Mitarbeitenden positiv beeinflussen können. Es lohnt sich, sie auch in dieser Hinsicht für ihre Führungsrolle zu qualifizieren. Die Studienergebnisse erläutert Dr. Sabine Gregersen, Psychologin und Bereichsleitung Gesundheitswissenschaften bei der BGW.

Interview: Anja Hanssen

Frau Dr. Gregersen, in Kitas erwartet man ja eher flache Hierarchien und einen guten Zusammenhalt des Teams. Warum sollte trotzdem über Führung geredet werden?

Führungskräfte gestalten durch ihr Verhalten stets die Arbeits- und Gesundheitssituation mit. Das gilt für jeden Tätigkeitsbereich und jedes Unternehmen. Werden Mitarbeitende allein gelassen, sind Zuständigkeiten unklar oder fehlt wertschätzendes Feedback, kann das zu Belastungen führen. Es stimmt, dass die Arbeitszufriedenheit in Kitas im Vergleich hoch ist.

Allerdings sind zugleich die Arbeitsanforderungen hoch. Es lässt sich noch einiges verbessern – und das ist angesichts des Fachkräftemangels und oftmals hohen Zeitdrucks von großer Bedeutung für die Einrichtungen wie die Träger. In unserer Studie mit der Universität Hamburg konnten wir zeigen, dass sich mit einer Qualifizierung der Führungskräfte auch bei einer guten Ausgangsbasis noch ein deutlicher Effekt erzielen lässt. Kurz gesagt, geht man das Thema Führung und Gesundheit an, lässt sich erreichen, dass es den Mitarbeitenden wie den Führungskräften selbst besser geht.



Dr. Sabine Gregersen



Der offene Austausch von Führungskräften mit ihren Mitarbeitenden ist wichtig.

Foto: BGW/Eva Häberle

Das können Führungskräfte tun:

- ▶ Handlungsspielräume für Beschäftigte bieten, Feedback geben und Wertschätzung zeigen.
- ▶ Stressoren wie häufige Arbeitsunterbrechungen oder fehlende Informationen abbauen.
- ▶ Entscheidungen nachvollziehbar machen.
- ▶ Für eindeutige Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sorgen.
- ▶ Individuell auf Beschäftigte eingehen, einen offenen und gleichwertigen Austausch suchen.
- ▶ Vorbild sein und bei der eigenen Gesundheit anfangen.

Was genau wurde in Ihrer Studie gemacht?

Wir haben mit dem Kita-Zweckverband im Bistum Essen eine Workshopreihe durchgeführt. Leitungen aus 40 Kitas wurden geschult, wie sie sich selbst gesund führen und wie sie gesunde Arbeitsbedingungen gestalten. Zwischendurch gab es Praxisphasen, in denen sie in der eigenen Einrichtung die Themen weiterbearbeitet haben. Kurz nach Abschluss der Qualifizierung und ein halbes Jahr später haben wir uns angesehen, was sich in den Kitas verändert hat. Dazu gab es eine Kontrollgruppe, in der keine Workshops stattfanden.

Was ist dabei herausgekommen?

Ein großes Thema in Kitas ist die Arbeitsbelastung. Bei den Leitungen ist das insbesondere auf ihre Doppelrolle zurückzuführen. Sie müssen sich neben ihrer pädagogischen Tätigkeit mit vielen Verwaltungsaufgaben auseinandersetzen, die sie oft als unnötig oder überfordernd empfinden. Mitarbeitende sehen sich ebenfalls mit vielen Aufgaben konfrontiert und erhalten bisweilen weniger Rückhalt, als sie bräuchten – gerade wenn Vorgesetzte selbst zeitlich überfordert sind. Umso erfreulicher ist, dass sich mit einer Qualifizierung der Führungskräfte gegensteuern lässt. Und zwar selbst dann, wenn das Arbeitsumfeld Veränderungen unterliegt. So kam es in Kitas aus der Kontrollgruppe im Zeitraum der Studie teilweise zu Verschlechterungen. Die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden sank. Anders sah es in den Kitas aus, deren Leitungen an der Qualifizierung teilnahmen: Dort waren die negativen Entwicklungen weniger ausgeprägt oder nicht vorhanden. Die Arbeitszufriedenheit stieg sogar leicht an.

Und was hat sich darüber hinaus bei den Führungskräften getan?

Sie waren sechs Monate nach der Qualifizierung deutlich weniger emotional erschöpft als zuvor. Zudem hatte sich ihr allgemeines psychisches Wohlbefinden verbessert.

Wie bewerten Sie die Studienergebnisse? Welche Schlüsse können Unternehmen daraus ziehen?

Aus wissenschaftlicher Sicht ist es sehr bemerkenswert, wie viele positive Veränderungen durch die Qualifizierung angestoßen werden konnten. Kurzfristig zeigten sich mehr positive Veränderungen der Arbeitsbedingungen – zum Beispiel hatte sich die Organisation der Arbeitsabläufe verbessert. Langfristig waren positive Effekte auf das Gesundheitsempfinden zu verzeichnen. Der Kita-Zweckverband, mit dem wir die Studie durchgeführt haben, hat die Erfahrungen zum Anlass genommen, das Thema Führung und Gesundheit breiter zu bearbeiten. Ziel ist unter anderem mehr Unterstützung für die Kita-Leitungen, zum Beispiel durch ein Einführungsprogramm oder Fachberatung vor Ort. Ein solches Engagement hat Signalwirkung für alle Mitarbeitenden: Wir nehmen eure Gesundheit ernst. Das ist ein wesentlicher Punkt für alle Unternehmen, nicht nur Kitas: Gesundheitsförderndes Führen wirkt auf vielen Ebenen, schafft attraktive Arbeitsbedingungen – und sollte ein zentraler Baustein des betrieblichen Gesundheitsmanagements sein. ■



BGW im Blick

Wer in Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege tätig ist, kann bei Unfällen oder berufsbedingten Erkrankungen auf die BGW zählen. Zahlen und Fakten zum Versicherungsgeschehen im Jahr 2019.

Von: Anja Hanssen



656.305 Mitgliedsunternehmen verzeichnete die BGW 2019 – das sind 10.385 mehr als im Vorjahr (+1,61 Prozent).

+1,61%



Arbeits- und Wegeunfälle sind **meldepflichtig**, wenn die Arbeitsunfähigkeit über drei Kalendertage hinausgeht oder ein Todesfall vorliegt.

Insgesamt waren **8.848.568** Personen bei der BGW versichert – ein Plus von 3,63 Prozent.

Dabei kam es zu **127.002** Versicherungsfällen mit

- **Meldepflicht**, 2,65 Prozent mehr als 2018 – der Anstieg fällt somit geringer aus als bei der Zahl der Versicherten.

Die meldepflichtigen Versicherungsfälle verteilten sich zum einen auf

80.206 Arbeitsunfälle (+3,40 Prozent) und

34.604 Wegeunfälle (+2,03 Prozent).

Zum anderen gingen **12.192** Verdachtsmeldungen auf eine **Berufskrankheit** ein (–0,35 Prozent).

In mehr als der Hälfte der Fälle betrafen gesundheitliche Beeinträchtigungen die Haut. 2019 deutlich häufiger gemeldet als im Vorjahr wurden Wirbelsäulenerkrankungen (+11,20 Prozent). Sie machen insgesamt rund ein Viertel der Fälle aus.



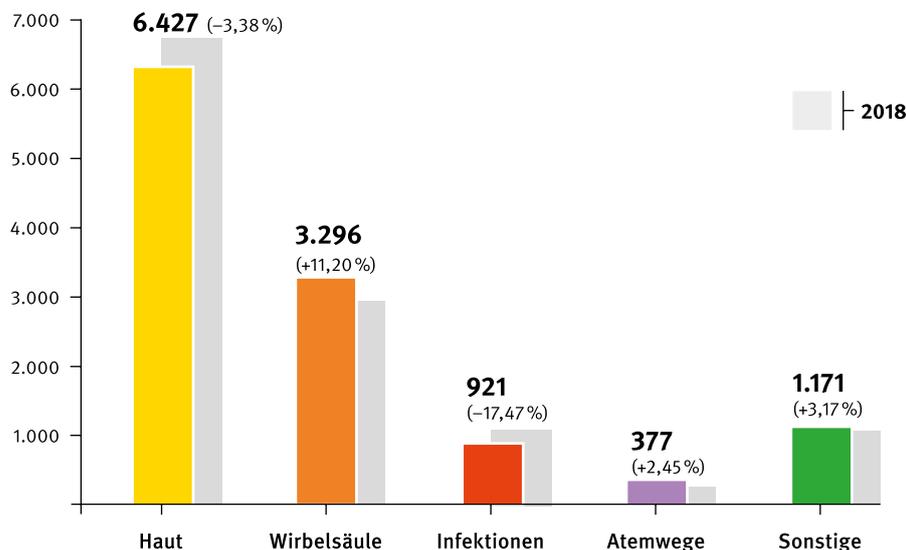
Gut zu wissen: **Wegeunfälle** bezeichnen Unfälle, die Versicherte auf dem direkten Weg zwischen Wohnort und Arbeitsstelle erleiden. Das kann ein Verkehrsunfall sein oder das Ausrutschen bei Glatteis auf dem Weg von der Außenhaustür zum Bus. Davon zu unterscheiden sind Dienstwegeunfälle, also Unfälle während der Arbeitszeit auf einem durch die Arbeit bedingten Weg außerhalb des Betriebsgeländes – zum Beispiel zum Hausbesuch in der ambulanten Pflege. Dienstwegeunfälle zählen zu den Arbeitsunfällen.



Welche Erkrankungen als **Berufskrankheiten** anerkannt werden können, hat der Gesetzgeber in einer Berufskrankheitenliste aufgeführt. Wichtig ist der Zusammenhang zwischen beruflicher Tätigkeit und Erkrankung. Aber schon beim Verdacht auf eine Berufskrankheit bietet die BGW Unterstützung. Vor allem bei Beschwerden am Rücken und an der Haut gibt es vielfältige Beratungs- und Schulungsangebote. Unternehmen, Ärztinnen und Ärzte sind verpflichtet, den Verdacht auf eine Berufskrankheit zu melden. Versicherte können sich aber auch selbst an die BGW wenden.

Verdachtsmeldungen auf eine Berufskrankheit* im Jahr 2019

*meldepflichtige Fälle, Abweichungen durch Rundungsdifferenzen



Entschädigungsleistungen,

die 2019 von der BGW gezahlt wurden:

674 Millionen Euro

davon:

- ambulante Heilbehandlung und Zahnersatz: **166 Mio. €**
- stationäre Behandlung: **96 Mio. €**
- Verletztengeld, Krankengeld bei Heilbehandlung: **78 Mio. €**
- Berufshilfe: **17 Mio. €**
- Renten an Verletzte: **202 Mio. €**
- Renten und Beihilfen an Hinterbliebene: **25 Mio. €**

36.333 laufende Renten zahlte die BGW 2019 an Versicherte.

1.888 neue Rentenfälle kamen hinzu.

Präventionsleistungen: **116 Millionen Euro**



Mehr über die Themenschwerpunkte und Highlights sowie das Versicherungsgeschehen bei der BGW im Jahr 2019 erfahren:

www.bgw-online.de/jahresinfo

Abonnements BGW-Newsletter*: 88.233

www.bgw-online.de/newsletter

Kostenlos abonnieren und zehn bis zwölf Mal pro Jahr aktuelle Nachrichten rund um die gesetzliche Unfallversicherung erhalten:

- ▶ Tipps, Angebote, Initiativen, Produkte
- ▶ Veranstaltungstermine
- ▶ neue und überarbeitete Medien
- ▶ Änderungen bei Gesetzen, Vorschriften
- ▶ Stellenanzeigen
- ▶ und vieles mehr ...

„Meine BGW“-Registrierungen*: 301.643

Mit Registrierung:

viele Vorteile von www.bgw-online.de nutzen

- ▶ Seminare buchen
- ▶ Broschüren bestellen
- ▶ Unfall online melden
- ▶ BGW-Mitgliedschaft anmelden
- ▶ Gefährdungsbeurteilung erstellen

Mit zusätzlicher Freischaltung:

Zugriff auf Unternehmensservices

- ▶ Anzahl Ehrenamtlicher melden
- ▶ Unbedenklichkeitsbescheinigung
- ▶ PIN oder Stammdatenabrufe anzeigen
- ▶ Lohnnachweise anzeigen

*Stand: 31. März 2020

Kostenübernahme bei Schutzimpfungen: Das ist neu

Wer übernimmt die Kosten für Schutzimpfungen bei beruflicher Indikation? Nach wie vor gilt: jedenfalls nicht die Beschäftigten. Bisher standen in den meisten Bundesländern allein die Unternehmen in der Pflicht – sie tragen die Kosten der arbeitsmedizinischen Vorsorge sowie entsprechender Impfungen.

Nun wurden die Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen durch das Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung (TSVG) erweitert. Sie übernehmen jetzt bundesweit auch die Kosten für Impfungen, bei denen ein Leistungsanspruch gegenüber anderen Kos-

tensträgern besteht. Beide Kostenträger – Unternehmen und gesetzliche Krankenkassen – können jedoch nicht aufeinander verweisen. Zu den Schutzimpfungen mit beruflicher Indikation kann auch die Hepatitis-B-Impfung zählen.

Unverändert bleibt die Kostenübernahme durch die Berufsgenossenschaft für die HBV-Immunsierung nach einer Nadelstichverletzung (Arbeitsunfall), wenn kein ausreichender Immunschutz vorhanden ist und das Risiko einer Hepatitis-B-Infektion besteht. ■

www.bgw-online.de/schutzimpfung



Tipp: MedienApp

Nutzen Sie unser Magazin in der App „BGW Medien“ (für iOS und Android).
www.bgw-online.de/medienapp

FEEDBACK an die Redaktion



Was gefällt Ihnen an diesem Heft – und was vielleicht nicht?
Welche Themen wünschen Sie sich von der BGW?

Einfach online bewerten: www.bgw-online.de/magazin-feedback

Oder E-Mail an: magazin@bgw-online.de

Befragung zum Thema Unterweisung: Jetzt mitmachen!

Wer sich mit Unterweisungen beschäftigt oder dafür im Unternehmen die Verantwortung trägt, ist jetzt eingeladen, ein Angebot auf dem BGW-Lernportal genauer unter die Lupe zu nehmen. Bis zum 30. September ist Gelegenheit zur Teilnahme an einer Befragung rund um den Online-Kurs „Unterweisung“. Sie wird von der Universität Lübeck durchgeführt. Etwa fünfzehn Minuten dauert die Beantwortung des Online-Fragebogens. Dabei besteht auch die Chance auf eine attraktive Überraschung: Jede fünfte Teilnahme gewinnt! ■

www.soscsurvey.de/Studie_BGW_Unterweisung



INTERNET, MEDIEN, VERANSTALTUNGEN

- ▶ Lernen Sie das umfangreiche Medienangebot der BGW für Unternehmen und Beschäftigte kennen: www.bgw-online.de/medien. Vieles ist kostenlos online verfügbar, zunehmend auch als barrierefreies PDF.
- ▶ Aktuelle Veranstaltungstipps finden Sie unter: www.bgw-online.de/veranstaltungen
- ▶ Stets auf dem Laufenden sind Sie mit einem Newsletter-Abo: www.bgw-online.de/newsletter

Diagnose Stress

Gestresst – was heißt das eigentlich? Und was lässt sich auf betrieblicher Ebene zur Stressreduktion und -bewältigung tun? Die Broschüre „Diagnose Stress“ der BGW zeigt Zusammenhänge auf. Dazu gibt es eine Checkliste und Tipps für Beschäftigte. Jetzt liegt eine aktualisierte Fassung vor.

www.bgw-online.de/media/BGW08-00-001



Aushang fürs Schwarze Brett: Ansprechpersonen zum Arbeitsschutz

Wer ist im Betrieb für sicheres und gesundes Arbeiten zuständig? Mit einem Aushang können die Ansprechpersonen bekannt gegeben werden. Die BGW bietet eine Vorlage an, die sich online ausfüllen und ausdrucken lässt. Alternativ kann der Aushang kostenlos bestellt werden.

www.bgw-online.de/media/BGW22-00-011

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG:

Neue Broschüren für Apotheken, Schädlingsbekämpfung

Wie Betriebe ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Gefährdungsbeurteilung nachkommen, zeigt die Broschürenreihe „BGW check“. Jetzt liegen zwei neue beziehungsweise grundlegend überarbeitete Ausgaben vor. Ihnen gemeinsam ist, dass sie Schritt für Schritt die Vorgehensweise aufzeigen und anhand konkreter Beispiele Schutzmaßnahmen verdeutlichen. Für beide Branchen stehen zudem Online-Gefährdungsbeurteilungen zur Verfügung.



Ausgabe Apotheken:

www.bgw-online.de/media/BGW04-05-050

Ausgabe Schädlingsbekämpfung:

www.bgw-online.de/media/BGW04-05-150

Online-Gefährdungsbeurteilungen für viele Branchen:

www.bgw-online.de/gb-online

Infoseiten zum MASERNSCHUTZ

Eine Website der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) informiert über das Masernschutzgesetz. Neben Antworten auf häufige Fragen zur Erkrankung, zur Impfung und zu rechtlichen Aspekten finden sich auf der Seite auch Merkblätter für medizinisches Fachpersonal, Beschäftigte und Leitungen in Einrichtungen.

www.masernschutz.de



Abfallentsorgung im Betrieb

In Krankenhäusern, ärztlichen Praxen und anderen Einrichtungen fallen Abfälle an – von Papier über Glasflaschen bis zu gebrauchten Spritzen und Medikamentenresten. Bei der Entsorgung sind sowohl Umweltschutz als auch Arbeitsschutz zu beachten. Wie sich rechtskonform und in einem wirtschaftlich vernünftigen Rahmen handeln lässt, beschreibt ein Ratgeber der BGW. Er liegt jetzt in einer aktualisierten Fassung vor.

www.bgw-online.de/media/BGW09-19-000

Termine stets aktuell: www.bgw-online.de/veranstaltungen



Angesichts der Corona-Krise wurden viele Messen, Kongresse und Tagungen abgesagt oder verschoben.

Mindestens bis Ende August sollen in Deutschland keine Großveranstaltungen stattfinden. Informieren Sie sich online über den aktuellen Stand und die nächsten Termine.

www.bgw-online.de/veranstaltungen

Foto: stock.adobe.com/ytemha34

+++ Vorschau +++ Stand zu Redaktionsschluss (15. April) +++ Vorschau +++ Stand zu Redaktionsschluss (15. April) +++ Vorschau +++

6./7. November
in Leipzig

20./21. November
in Ulm

Kongresse für die pädagogische Arbeit

Zwei Fachkongresse – ein Programm für alle, die in Kinderbetreuung, Heilerziehungspflege, Jugendhilfe und weiteren Bereichen von Beratung und Betreuung tätig sind. Eines ist klar: Der pädagogische Auftrag lässt sich nur erfüllen, wenn Beschäftigte gesund und motiviert sind. Doch wie gewährleisten die Einrichtungen gesundes Arbeiten? Wie gelingt es ihnen, Fachkräfte zu gewinnen und zu halten? Und was können Beschäftigte und Tagespflegepersonen selbst für ihre Gesundheit im Beruf tun? Auf den beiden Veranstaltungen in Leipzig und Ulm zeigt die BGW in Einzelbeiträgen, Plenen und Aktionen, was möglich ist. Das Kongressprogramm erscheint voraussichtlich Ende Juni. Wer sich jetzt online für den Info-Service zur Kongressreihe registriert, wird per E-Mail über den Start der Buchungsphase informiert. ■

www.bgwforum.de/paed-arbeit

BGWforum

Infektionen im Alltag vorbeugen

► **Mindestens 1,5 m Abstand zu anderen halten**

► **Nicht die Hand geben**

► **Nicht ins Gesicht fassen**

► **Hände regelmäßig und gründlich waschen** – besonders nach Personenkontakten oder Berühren von Gegenständen, die andere auch angefasst haben

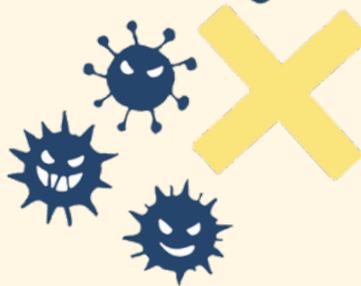
► **In Armbeuge oder Taschentuch husten und niesen**

► **Zuhause bleiben**, wenn empfohlen und möglich – in jedem Fall bei Symptomen

► **Aufenthaltsräume regelmäßig lüften**

► **Hygieneartikel und Handtücher allein benutzen**

► **Weitere Tipps:**
www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln



IMPRESSUM

HERAUSGEGEBEN VON:
Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)
Postfach 76 02 24, 22052 Hamburg
Pappelallee 33/35/37, 22089 Hamburg
Tel.: (040) 202 07 - 0
Fax: (040) 202 07 - 24 95

Verantwortlich: Prof. Dr. Stephan Brandenburg, Hauptgeschäftsführer der BGW
Redaktionsleitung: Torsten Beckel
Redaktion: Anja Hanssen
Assistenz: Sabine Kühn
Kontakt zur Redaktion:
Tel.: (040) 202 07 - 27 27
E-Mail: magazin@bgw-online.de

Grafisches Konzept und Umsetzung:
in.signo GmbH, Hamburg
Produktionsservice: schulz + co
Titelbild: stock.adobe.com/Aldeca Productions
Druck: Evers-Druck, Meldorf
Versand: PrimaNeo, Hamburg
Erscheinungsweise: 4x jährlich/quarterweise
Nachdruck: nach Absprache mit der Redaktion und mit Quellennachweis möglich
Teilbeilage: Flyer BGW forum

Das „BGW magazin“ ist das offizielle Mitteilungsblatt der BGW. Die Bezugskosten sind im Mitgliedsbeitrag enthalten.
ISSN 2629-5113 (Print), 2629-5121 (Online)

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in der BGW und weitere Auskünfte entsprechend Artikel 13, 14 DSGVO können Sie der Datenschutzerklärung unter www.bgw-online.de/datenschutz entnehmen.



ÄNDERUNGEN BEI ADRESSE ODER ABO?

Auf dem Adressaufkleber finden Sie Ihre Bezugsnummer an folgender Stelle:
10874# IhreNummer # ...

Teilen Sie uns Ihre Änderungswünsche unter Angabe dieser Nummer mit:

- per Online-Formular: www.bgw-online.de/magazin-abo
- per E-Mail: magazin@bgw-online.de
- per Telefon: (040) 202 07 - 27 27

Illustrationen: stock.adobe.com/hisa-nishiya

Postvertriebsstück **C 10874** · Gebühr bezahlt
Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege (BGW) · 22079 Hamburg

Foto: stock.adobe.com/Aldeca Productions

BGW-Infoseiten zum Coronavirus

FAQs, Links und Empfehlungen für Unternehmen und Beschäftigte in Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege

www.bgw-online.de/corona